



Als der damalige Vizekanzler Heinz-Christian Strache 2018 in Wien ein Denkmal für Österreichs „Trümmerfrauen“ einweihte, löste er eine breite Debatte aus, hatte die Geschichtswissenschaft doch bereits ein dickes Fragezeichen hinter deren Heroisierung gesetzt. Auf der Grundlage neuer Quellen untersuchen Martin Tschiggerl und Thomas Walach, wer sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit am Arbeitseinsatz beteiligte und wie und wann der „Trümmerfrauen“-Mythos entstand. Das Ergebnis ihrer Recherche ist eindeutig: Die Trümmerbeseitigung in den Jahren 1945/46 erfolgte fast ausschließlich durch ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten. Der Mythos der zupackenden, die Ärmel hochkrempehenden „Trümmerfrau“ entstand in Österreich erst Ende der 1980er Jahre, als das weitverbreitete Narrativ erodierte, Österreich sei Opfer des Nationalsozialismus gewesen. Es entstand eine neue Opfer-Erzählung, in deren Zentrum die „Trümmerfrauen“ standen.

Martin Tschiggerl und Thomas Walach

## Die erfundene „Trümmerfrau“

Der Umgang mit der NS-Zeit in Österreich

### I. Die Debatte um die „Trümmerfrauen“ und ein neuer Quellenbestand

Das Jahr 2018 war in Österreich in gleich mehrfacher Hinsicht ein Gedenk- und Erinnerungsjahr.<sup>1</sup> Offiziell wurde der Revolution von 1848, der Ausrufung der Ersten Republik 1918, dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich 1938 und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 gedacht; auch die Studentenbewegung von 1968 stand im Fokus der Erinnerung.<sup>2</sup> Das Hauptaugenmerk lag aber eindeutig auf 100 Jahren Republik und 80 Jahren „Anschluss“, wie eine ganze Reihe an Veranstaltungen und Initiativen unter Beteiligung höchster Vertreter der Republik Österreich zeigt. Besonders interessant ist die Frage, wie dabei die NS-Zeit thematisiert wurde, schließlich stellten seinerzeit die konservative Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die rechtspopulistische bis rechtsextreme Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) die Regierung.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Das Projekt, das diesem Aufsatz zugrunde liegt, wird durch den Austrian Science Fund (Projektnummer P-34911-G) finanziert.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die offizielle Website zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018; [www.oesterreich100.at](http://www.oesterreich100.at) [18.9.2019], und Oliver Rathkolb, Der lange Schatten der 8er Jahre. Kritische Geschichtsbeachtung und Demokratiebewusstsein, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 34–35/2018, S. 41–46.

<sup>3</sup> Zur Einordnung der FPÖ als rechtsextrem vgl. u. a. Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer/Heribert Schiedel, Die FPÖ auf dem Weg zur Regierungspartei. Zur Erfolgsgeschichte einer rechtsextremen Partei, in: Hans-Henning Scharasch (Hrsg.), *Österreich und die rechte Versuchung*, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 105–127, hier S. 127; Philipp Mitnik, *Die FPÖ – eine rechtsextreme Partei? Zur Radikalisierung der Freiheitlichen unter HC-Strache*, Wien 2010,

Seit ihrer Gründung fällt die FPÖ immer wieder durch fehlende Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus auf. Das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 mit seinen starken Bezügen zur NS-Zeit stellte die FPÖ als Regierungspartei vor einige Probleme.<sup>4</sup> Vor allem musste sie zur Kenntnis nehmen, bei vielen Gedenkveranstaltungen und Gedenkfeiern schlicht und einfach unerwünscht zu sein. So behielt sich das Mauthausen Komitee Österreich das Recht vor, die FPÖ trotz ihrer Regierungsbeteiligung weiterhin nicht zur jährlichen Befreiungsfeier auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers einzuladen.<sup>5</sup> Auch Repräsentanten Israels sowie die Israelitische Kultusgemeinde Wien stellten mehrmals klar, dass ein Gedenken gemeinsam mit der FPÖ nicht infrage komme.<sup>6</sup> Für die FPÖ dürften sich jedoch auch inhaltliche Probleme ergeben haben: Wie sollten sich die Parteispitzen verhalten, um zwar einerseits durch erinnerungspolitische Gesten zu signalisieren, dass es sich bei der FPÖ um eine Partei handle, die mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gebrochen habe und in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei, ohne andererseits jene Rechten abzuschrecken, die seit der Parteigründung 1956 die Kernwählerschaft und Funktionseliten der Partei stellten?

Der damalige Parteiohmann und österreichische Vizekanzler Heinz-Christian Strache – in seiner Jugend Mitglied in zahlreichen neonazistischen und rechtsradikalen Gruppierungen<sup>7</sup> – entschied sich für einen Mittelweg, der sich anhand zweier Auftritte bei Gedenkveranstaltungen exemplarisch darstellen lässt: Am 6. Mai 2018 sprach Strache in Wien am Tag der Internationalen Befreiungsfeier in Mauthausen und hielt eine viel beachtete Rede, in der er in klaren Worten der Opfer des Nationalsozialismus gedachte und die Niederlage Deutschlands 1945 eine „Befreiung“ Österreichs nannte – ein Begriff, mit dem sich FPÖ-Politiker in der Vergangenheit schwergetan hatten.<sup>8</sup> Anders positionierte sich der Parteiohmann da-

---

S. 131; Eckhard Jesse/Tom Thieme, Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen, in: Eckhard Jesse/Tom Thieme (Hrsg.), Extremismus in den EU-Staaten, Wiesbaden 2011, S. 11–32, hier S. 29, und Samuel Salzborn, Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim/Basel 2017, S. 135.

<sup>4</sup> Zur Geschichte der FPÖ vgl. Margit Reiter, Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019. Zur Nähe der FPÖ zum Nationalsozialismus vgl. Lauter Einzelfälle? Die FPÖ und der Rechtsextremismus (Broschüre des Mauthausen Komitee Österreich; [www.mkoe.at/broschuere-lauter-einzelfaelle-die-fpoe-und-der-rechtsextremismus](http://www.mkoe.at/broschuere-lauter-einzelfaelle-die-fpoe-und-der-rechtsextremismus) [24.12.2021]).

<sup>5</sup> Der Standard vom 30.4.2018: „Kein Gedenken in Mauthausen mit den Freiheitlichen“; [www.derstandard.at/story/2000078885015/kein-gedenken-in-mauthausen-mit-den-freiheitlichen](http://www.derstandard.at/story/2000078885015/kein-gedenken-in-mauthausen-mit-den-freiheitlichen) [3.1.2022].

<sup>6</sup> Profil vom 26.11.2018: „Partnerqual“.

<sup>7</sup> Vgl. Nina Horacek/Claudia Reiterer, HC Strache. Sein Aufstieg, seine Hintermänner, seine Feinde, Wien 2009.

<sup>8</sup> Die Rede von Vizekanzler Strache zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Wien und Mauthausen vom 6.5.2018 findet sich hier: [www.bundeskanzleramt.gv.at/-/gedenken-an-die-opfer-des-nationalsozialismus-in-wien-und-mauthausen](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/gedenken-an-die-opfer-des-nationalsozialismus-in-wien-und-mauthausen) [24.12.2021]; vgl. auch Heidemarie Uhl, Opferthesen, Revisited. Österreichs ambivalenter Umgang mit der NS-Vergangenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 34–35/2018, S. 47–54, hier S. 54.

gegen mit seiner Ansprache bei der feierlichen Eröffnung eines Denkmals für die österreichischen „Trümmerfrauen“ am 1. Oktober 2018. Das privat finanzierte und auf privatem Grund errichtete Denkmal erhebt den Anspruch – wie Strache es selbst ausdrückte –, jener Frauen zu gedenken, „die unseren tiefsten Respekt verdient“ hätten, da Österreich ihnen den Wiederaufbau verdanke.<sup>9</sup> Es fällt auf, dass der damalige österreichische Vizekanzler bei beiden Gelegenheiten von Opfern sprach und so die Opfer des Nationalsozialismus auf eine Stufe stellte mit der österreichischen Bevölkerung – hier vertreten durch die „Trümmerfrauen“ – als Opfer des Zweiten Weltkriegs.<sup>10</sup> Straches Rede löste eine öffentliche Debatte über den Status der sogenannten Trümmerfrauen aus, wobei vor allem österreichische Zeithistorikerinnen Strache scharf kritisierten und darauf hinwiesen, dass jene Frauen, die unmittelbar nach Kriegsende in der Trümmerbeseitigung tätig waren, größtenteils ehemalige Nationalsozialistinnen gewesen seien, die man als Sühneleistung zur Arbeit gezwungen habe.<sup>11</sup>

Diese Feststellung deckt sich mit aktuellen Forschungsergebnissen. Allerdings stellt sich die Quellenlage in Österreich und insbesondere in Wien, das wir als Untersuchungsgegenstand gewählt haben, deutlich schwieriger dar als in vergleichbaren deutschen Städten. So sind die Aufzeichnungen über den Arbeitseinsatz 1945/46 nur sehr unvollständig erhalten.<sup>12</sup> Auch die Lebensmittelkarten, aus denen sich aufgrund einer etwaigen Bevorzugung von Trümmerarbeiterinnen und -arbeitern Rückschlüsse auf die verrichteten Tätigkeiten ziehen lassen könnten, sind zumindest für Wien nicht vollständig überliefert und zudem über zahlreiche Archive verstreut. Für diesen Aufsatz konzentrieren wir uns daher zunächst auf einen Quellenbestand aus dem Jahr 1951. Zahlreiche der 1945/46 zu sogenannten Notstandsarbeiten herangezogenen ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten hatten die Stadt Wien auf die Zahlung eines Entgelts verklagt und 1951 ein für sie positives Urteil des Obersten Gerichtshofs Österreichs erwirkt.

Demnach waren Arbeiten, die über das am 24. August 1945 erlassene „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“<sup>13</sup> hinausgingen, finanziell zu entschädigen – mit Zinsen, einem hundertprozentigen Feiertagszuschlag und einem fünfzig- bis hundertprozentigen Sonntagszuschlag –, auch wenn diese Arbeiten bereits vor Verkündung des Verfassungsgesetz-

<sup>9</sup> Heinz-Christian Strache im Interview mit FPÖ-TV, 2.10.2018; [www.youtube.com/watch?v=Kw7BMDT7DU0](http://www.youtube.com/watch?v=Kw7BMDT7DU0) [3.1.2022].

<sup>10</sup> Vgl. Martin Tschiggerl, Who owns the „Trümmerfrauen“?, in: *Public History Weekly* 7 (2019) Nr. 17; <https://public-history-weekly.degruyter.com/7-2019-17/trummerfrauen/> [24.12.2021].

<sup>11</sup> Der Standard vom 1.10.2018: „Historikerinnen gegen Wiener Denkmal für Trümmerfrauen“ (Peter Mayr); [derstandard.at/2000088377977/Historikerinnen-gegen-ein-Denkmal-fuer-die-Truemmerfrauen](http://derstandard.at/2000088377977/Historikerinnen-gegen-ein-Denkmal-fuer-die-Truemmerfrauen) [24.12.2021].

<sup>12</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv (künftig: WStLA), Serie 1.3.2.202.A3, Aufräumungs- und Bergungstrupps, 1945/46.

<sup>13</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 32 vom 1.9.1945, S. 177 f.: Verfassungsgesetz vom 24.8.1945 „über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“.

zes verrichtet worden waren.<sup>14</sup> Die Ansuchen um finanzielle Entschädigung<sup>15</sup> von rund 6.000 Personen, die man 1945/46 zu „Sühnemaßnahmen“ eingesetzt hatte, sind beinahe vollständig archiviert und wurden für diesen Aufsatz systematisch untersucht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass in diesem Bestand lediglich Personen erfasst sind, die 1951 Entschädigung beantragten; sichtbar werden also nicht alle potenziell Betroffenen. Dieses Quellenmaterial ist bisher kaum erschlossen und wird im Rahmen unserer Studien erstmals analysiert und kontextualisiert. Aufbauend auf diesen Akten, anderen Dokumenten und ausgewählten Oral History-Interviews gilt es zunächst herauszuarbeiten, was wir über die Trümmerbeseitigung im Wien der unmittelbaren Nachkriegszeit wissen. Dann ist die Frage zu erörtern, wie der österreichische „Trümmerfrauen“-Mythos entstanden und wie tief dieser im österreichischen Umgang mit der NS-Zeit verankert ist.

Bereits einleitend können wir festhalten, dass es die „Trümmerfrau“ als typische Vertreterin einer eng umgrenzten sozialen Gruppe nicht gab, sondern dass 1945/46 ganz unterschiedliche Personenkreise Arbeiten zur Beseitigung der Kriegsschäden verrichteten. Das Bild der tapferen Frau, die freiwillig im Schweiß ihres Angesichts mit bloßen Händen Schutt beseitigte, ist eine retrospektive Deutung, ein im Nachhinein konstruierter Mythos, der wiederum fest im österreichischen Opfermythos, also der Identität stiftenden Vorstellung, Österreich sei das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen, verwurzelt ist. Tatsächlich räumten vor allem bis zum Herbst 1945 Tausende Wiener und Wienerinnen Kriegsschutt, weil sie dazu gezwungen wurden und nicht weil sie – vom patriotischen Geist des Wiederaufbaus beseelt – ihren Beitrag für ein neues Österreich leisten wollten.

## II. „Trümmerfrauen“ in Österreich – zum Stand der Forschung

Während für Westdeutschland und die Sowjetische Besatzungszone beziehungsweise die DDR einige Monografien und Aufsätze vorliegen, war die Forschung zu den sogenannten Trümmerfrauen in Österreich bisher relativ einseitig. Eine umfassende Monografie wie Leonie Trebers Dissertation „Mythos Trümmerfrauen“ fehlt in Österreich bis heute.<sup>16</sup> Treber untersuchte nicht nur die Entstehung des Mythos in Ost- und Westdeutschland, sondern zeichnete auch die Trümmerbeseitigung in ausgewählten deutschen Städten nach. Hier zeigt sich auch, dass die Quellenlage in der Bundesrepublik deutlich besser ist als in Österreich.

Von zentraler Bedeutung für Studien über die Rolle von Frauen in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft war der Paradigmenwechsel im Umgang Österreichs mit der NS-Zeit in den 1980er Jahren. Mit der zunehmenden Kritik am

<sup>14</sup> Mit dem Urteil des Obersten Gerichtshofs der Republik Österreich vom 20.2.1951 wurden mehrere Verfahren (Geschäftszahlen 4Ob21/51, 3Ob237/53, 4Ob231/53, 4Ob88/54, 4Ob180/53, 4Ob106/53, 4Ob161/53) abgeschlossen.

<sup>15</sup> WStLA, M.Ab. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953.

<sup>16</sup> Vgl. Leonie Treber, *Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes*, Essen 2014.

Opfermythos war es auch möglich, den Wiederaufbau-Mythos kritisch zu hinterfragen. Vor allem der Alltag der Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit war in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren für die österreichischen Historikerinnen und Historiker von Interesse.<sup>17</sup> Zu den frühesten Arbeiten gehören Georg Tidls „Frau sein im und nach dem Krieg“<sup>18</sup> und Siegfried Mattls „Frauen in Österreich nach 1945“.<sup>19</sup> Schon in diesen Beiträgen wurde die Arbeit von Frauen bei der Trümmerbeseitigung nicht mehr kritiklos heroisiert. Erika Thurner kam in ihrem wichtigen Werk schon früh zu ambivalenten Ergebnissen:<sup>20</sup> Einerseits betonte sie mehrfach, dass es in Österreich keine „Trümmerfrauen“ wie in Westdeutschland gegeben habe und dass viele der Arbeiterinnen zwangsverpflichtete Nationalsozialistinnen gewesen seien; andererseits verfolgte sie eindeutig das Ziel, die Arbeit von Frauen aufzuwerten. Thurner griff hier – wie in vielen späteren Werken auch – auf die Methode der Oral History zurück: Zeitzeuginnen berichteten, dass insbesondere ehemalige Nationalsozialistinnen zur Trümmerbeseitigung eingesetzt worden seien, und verwendeten für diese Frauen den abwertenden Begriff „Trümmerweib“. Dass sich Thurner und andere ausgiebig der Oral History bedienen, dürfte auf die schwierige Quellenlage zurückzuführen sein – das Material, das diesem Beitrag zugrunde liegt, kannte man damals noch nicht, die Lebensmittelmarken waren genauso schlecht indiziert wie heute.

Einige der wichtigsten Studien über „Trümmerfrauen“ in Österreich stammen von Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung. Der 1992 erschienene Sammelband „Wiederaufbau Weiblich“ ist ein Meilenstein in der wissenschaftlichen Untersuchung des Lebens von Frauen im Österreich der Nachkriegszeit.<sup>21</sup> Mehrere Aufsätze befassen sich mit den Leistungen und unterschiedlichen Rollen von Frauen beim Wiederaufbau nach 1945, wobei Bandhauer-Schöffmann und Hornung in ihrem eigenen Beitrag als Einzige den Schwerpunkt auf die „Trümmerfrauen“ gelegt haben. Beide kritisierten wiederholt die mangelnde Beachtung der NS-Vergangenheit dieser Frauen und die unkritisch heroisierende Darstellung der sogenannten Trümmerfrauen. In einer ihrer jüngsten Publikationen forderten die Autorinnen weitere empirische Arbeiten zu deren nationalsozialistischer Vergan-

<sup>17</sup> Vgl. Maria Pohn-Weidinger, *Heroisierte Opfer. Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von „Trümmerfrauen“* in Wien, Wiesbaden 2014, S. 109.

<sup>18</sup> Vgl. Georg Tidl, *Frau sein im und nach dem Krieg. Rollenbild und Lebenspraxis in einer Krisenzeit*, in: Liesbeth Wachter-Böhm (Hrsg.), *Wien 1945 davor/danach*, Wien 1985, S. 61–73.

<sup>19</sup> Vgl. Siegfried Mattl, *Frauen in Österreich nach 1945*, in: Rudolf G. Ardelt/Wolfgang J. A. Huber/Anton Staudinger (Hrsg.), *Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag*, Wien/Salzburg 1985, S. 101–121.

<sup>20</sup> Vgl. Erika Thurner, „Dann haben wir wieder *unsere* Arbeit gemacht“. *Frauenarbeit und Frauenleben nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Zeitgeschichte* 15 (1988), S. 403–419; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 408.

<sup>21</sup> Vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hrsg.), *Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“*, Wien u. a. 1992; darin (S. 24–44) findet sich auch ein Aufsatz der Herausgeberinnen mit dem Titel: *Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien*.

genheit – eine Forschungslücke, die wir mit unserem Projekt schließen wollen.<sup>22</sup> Generell erwähnen zahlreiche Arbeiten eine mögliche nationalsozialistische Vergangenheit der „Trümmerfrauen“, ohne jedoch neben mündlichen Interviews explizit auch andere Quellen anzugeben. Dies gilt insbesondere auch für eine Reihe aktueller diskursanalytischer Studien, die den „Trümmerfrauen“-Mythos ebenfalls infrage stellen. Die jüngste und aufwendigste stammt von Maria Pohn-Weidinger, die zentrale Narrative des „Trümmerfrauen“-Mythos dekonstruierte und kontextualisierte.<sup>23</sup>

Sowohl 1995 als auch 2005 wurde eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Während Sammelbände wie Irene Riegler und Heide Stockingers „Generationen erzählen“ sich nur auf die Zeit zwischen 1945 und 1955 konzentrieren und die Zeit vor 1945 kaum erwähnen,<sup>24</sup> wies Theresia Zierler in ihrer nicht unproblematischen Sammlung von Erfahrungsberichten zumindest darauf hin, dass die Frauen, die über das Leben in der Nachkriegszeit erzählten, ein Leben vor 1945 hatten.<sup>25</sup> Viele breit angelegte Publikationen setzen die wiederholt kritisierten Opferdiskurse über Frauen fort. Dies gilt insbesondere für Franz S. Berger und Christiane Hollers „Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hoffen“<sup>26</sup> und mit wenigen Ausnahmen auch für den Ausstellungsband „Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien“.<sup>27</sup> Hier finden sich zwar auch kritische Positionen, aber es geht in beiden Publikationen primär darum, die Rolle der Frauen nach 1945 zu würdigen und nicht herauszufinden, wer die Trümmerarbeit aus welchen Gründen tatsächlich geleistet hat. Über den gesetzlich verordneten Arbeitseinsatz von Frauen und Männern in Wien in der unmittelbaren Nachkriegszeit existiert nur ein einziger detaillierter Beitrag, den Matthew P. Berg verfasst hat.<sup>28</sup> Sein Aufsatz beschäftigt sich aber nicht in erster Linie mit „Trümmerfrauen“, sondern allgemein mit der sogenannten Arbeitspflicht, so dass nach wie vor viele Fragen offen sind.

<sup>22</sup> Vgl. Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung, *Das Geschlecht des Wiederaufbaus*, S. 5; [www.erinnerungsort.at/pdfs/hornung.pdf](http://www.erinnerungsort.at/pdfs/hornung.pdf) [24.12.2021].

<sup>23</sup> Vgl. Pohn-Weidinger, *Heroisierte Opfer*.

<sup>24</sup> Vgl. Irene Riegler/Heide Stockinger (Hrsg.), *Generationen erzählen. Geschichten aus Wien und Linz, 1945–1955*, Wien/Köln/Weimar 2005.

<sup>25</sup> Vgl. Theresia Zierler (Hrsg.), *...und trotzdem gab es Hoffnung! „Trümmerfrauen“ aus Österreich berichten*, Graz 2006, *passim*.

<sup>26</sup> Vgl. Franz Severin Berger/Christiane Holler, *Trümmerfrauen. Alltag zwischen Hamstern und Hoffen*, Wien 1994.

<sup>27</sup> Vgl. *Frauenleben 1945. Kriegsende in Wien*. 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 21. September – 19. November 1995, Wien 1995.

<sup>28</sup> Vgl. Matthew Paul Berg, *Arbeitspflicht in Postwar Vienna. Punishing Nazis vs. Expediting Construction, 1945–48*, in: *Austrian History Yearbook* 37 (2006), S. 181–207.

### III. Kriegsschädenbeseitigung und Wiederaufbau: Ehemalige Angehörige von NS-Organisationen als „Trümmerfrauen“ und „Trümmerr Männer“

Unsere Recherche in den verschiedenen Beständen zu den „Notstandsarbeiten“ in Wien ergab einige gut abgesicherte Befunde zur Trümmerbeseitigung als „Sühnearbeit“: Etwa 59 Prozent der eingesetzten Arbeitskräfte waren Männer. Die typische „Trümmerfrau“ war also – jedenfalls im Bereich der „Sühnearbeit“ – eigentlich ein „Trümmerr Mann“. Der Anteil der von Frauen geleisteten Arbeiten im Zuge der sogenannten Notstandsarbeiten lag mit rund 41 Prozent nicht sehr weit über dem Frauenanteil in der NSDAP in den „Alpen- und Donaureichsgauen“, den Gerhard Botz für das Jahr 1944 auf 36 Prozent schätzte.<sup>29</sup> Männer wurden außerdem zu höheren Pro-Kopf-Arbeitsleistungen verpflichtet; sie arbeiteten im Durchschnitt 683 Stunden, Frauen lediglich 458.

Männern und Frauen wurde ein unterschiedlicher und offen diskriminierender Stundenlohn als Entschädigung ausbezahlt: Männer erhielten 84 Groschen, Frauen nur 67 pro Stunde.<sup>30</sup> Unsere erste Vermutung, dass der höhere Stundensatz einer Schwerarbeiterzulage geschuldet sein könnte und ausschließlich Männer zu Schwerarbeit herangezogen wurden, erwies sich als falsch. Der unterschiedliche Stundensatz galt sogar, wenn Ehepaare am selben Einsatzort die gleichen Arbeiten verrichteten. Während Frauen wie Männer hauptsächlich zur Schutt-beseitigung eingesetzt wurden, leisteten Frauen auch Arbeiten, die als typisch weibliche Tätigkeiten galten, etwa Reinigungsdienste in öffentlichen Gebäuden. So beschrieb eine Betroffene ihre Tätigkeit in ihrem Antrag auf Vergütung der „Sühnearbeit“: „Unter Berufung auf die seinerzeit gerichtliche Entscheidung, er-suche ich um Vergütung der Arbeitsstunden, die ich als ehemaliges Mitglied d. N.S.D.A.P. f. d. Stadt Wien leisten musste. Das Schuttschaukeln begann anfangs Juni 1945 und dauerte den ganzen Sommer hindurch. Im Oktober wurde ich als Bedienerin in der Zieglergasse (Schule) verwendet.“<sup>31</sup>

Die Spanne der geleisteten Arbeitsstunden ist außerordentlich groß: Sie reicht von 32 bis zu mehr als 2.000 Stunden. Der Durchschnittswert wird insbesondere durch Ausreißer nach oben verzerrt. Er liegt für die erfassten Fälle bei 585 Stunden, der Median deutlich darunter bei 436 Stunden. Insgesamt ist grob geschätzt von etwa 2,5 Millionen geleisteten Arbeitsstunden auszugehen. Einen großen Teil der 1945 durchgeführten Arbeiten zur Beseitigung von Kriegsschäden verrichte-

<sup>29</sup> Vgl. Gerhard Botz, Strukturwandlungen des österreichischen Nationalsozialismus (1904–1945), in: *Historical Social Research Supplement* 28 (2016), S. 214–240, hier S. 229.

<sup>30</sup> Dies entspricht nach heutiger Kaufkraft 3,30 bzw. 2,60 Euro.

<sup>31</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, A 367/51, Andrea A. „An das Magistrat der Stadt Wien, Mag.Abt.2“, Betreff: Vergütung der geleisteten Arbeitsstunden, 12.7.1951. – Wir geben die Textstellen hier originalgetreu wieder – mit allen Rechtschreibfehlern. Aufgrund der teilweise hohen Anzahl der Fehler haben wir auf Markierungen wie [sic!] verzichtet.

ten wahrscheinlich zwangsverpflichtete „Ehemalige“, denen nur einfache Mittel zur Verfügung standen. Erst später kamen mehrheitlich professionelle Arbeitstrupps mit schwerem Gerät zum Einsatz. Freiwilligenarbeit spielte zu keinem Zeitpunkt eine wesentliche Rolle. Obwohl die Befreiung der Straßen von Schutt die Hauptaufgabe der zur „Sühnearbeit“ Verpflichteten war, erledigten sie darüber hinaus alle möglichen Arbeiten zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung städtischer Infrastruktur: „Die Arbeiten, die ich zu verrichten hatte, wurden täglich bestimmt und waren verschiedener Natur, wie z. B. Straßen reinigen, Schutt abführen, Müll abführen, Möbel transportieren, Seuchenstallungen in St. Marx [wo sich die städtischen Schlachthöfe befanden] putzen, Leichen beerdigen und diverse Friedhofsarbeiten etc.“<sup>32</sup> Ähnlich lautet ein weiteres Selbstzeugnis: „Beiliegend übermittle ich eine beglaubigte Abschrift über den im Jahre 1945 verrichteten Arbeitseinsatz für ehemalige Nationalsozialisten. Ich arbeitete bei den Schuttaufräumungsarbeiten, beim Brückenbau, bei den Dammregulierungsarbeiten in der Richtung gegen Zwölfaxing, bei dem Straßenbau am Schulplatz in Schwechat etc.“<sup>33</sup>

Aus diesen Beschreibungen ergibt sich ein Bild der Arbeitsorganisation durch die Stadt. Das Wiener Arbeitsamt hatte an den einzelnen Bezirksämtern „Erfassungsstellen für ehemalige Mitglieder der NSDAP für den Arbeitseinsatz“ errichtet. Diese „Einsatzstellen für Nationalsozialisten“, wie sie meist genannt wurden, waren für die Administration und Organisation der geleisteten Arbeiten verantwortlich. Die Durchsetzung der Arbeitspflicht oblag der Polizei:

„Ich wurde in der Zeit von 28. Mai 1945 bis 18. Juli 1945 als ehemaliger Angehöriger der NSDAP durch das Bezirksamt zum Arbeitseinsatz herangezogen. Ich war mit Schuttaufräumungsarbeiten am Loquaipplatz und Naschmarkt sowie mit Stolten und Strassenarbeiten in der Corneliusgasse beschäftigt. Ich leistete insgesamt 501 Arbeitsstunden an 43 Werks- und 8 Sonn- beziehungsweise Feiertagen. Zu dieser Arbeit wurde ich durch Drohungen gezwungen und leistete keineswegs freiwillige Helferdienste. Ich wurde von der Polizei im Auftrag des Bezirksamtes zur Arbeit herangezogen.“<sup>34</sup>

In einem weiteren Ansuchen auf Entschädigung heißt es:

„Im Jahre 1945 wurde ich als ehemalige Nationalsozialistin vom Polizeikommissariat Wien VI zu den Aufräumungsarbeiten des 6. Wiener Gemeindebezirks herangezogen und mußte von früh bis abends jeden Tag arbeiten. Vom Arbeitsamt Wien, Erfassungsstelle 3 wurde ich sodann zu den Aufräumungsarbeiten auf den Straßen und in den Parkanlagen des 6. Wiener Gemeindebezirks herangezogen.

<sup>32</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, A 372/51, Oskar A. „An die Magistratsabteilung 2“, Betreff: NS-Einsatz, Vergütung, 9.7.1951.

<sup>33</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, H 857/52, Frederike H. an die „Wiener Mag. Abt. 2“, 25.3.1952.

<sup>34</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, M 822/51, Otto M. „An die Magistratsabteilung 2“, Betreff: Entschädigungen für geleistete Zwangsarbeiten, 26.6.1951.

Ich habe täglich, größtenteils auch an Sonntagen, mehr als acht Stunden gearbeitet.“<sup>35</sup>

Mithilfe von Arbeitskarten führten die Erfassungsstellen genaue Aufzeichnungen über die geleisteten Arbeitsstunden:

„Die Nationalsozialisten des Bezirkes mußten sich täglich früh beim Polizeikommissariat melden und wurde dann die Arbeitseinteilung vorgenommen und verschiedene Arbeitspartien zusammengestellt. Jeder erhielt eine Arbeitskarte, welche er früh beim Antritt der Arbeit abgeben mußte und welche [er] nach Bestätigung durch Beisetzen des Datums nach Arbeitschluß wieder zurückgestellt erhielt.“<sup>36</sup>

Diese Vorgehensweise schilderten übereinstimmend viele Zwangsverpflichtete aus dem ganzen Stadtgebiet: „Wir wurden beide von der Einsatzstelle für NS für den VI. Bezirk zur Arbeit herangezogen. [...] Wir mussten jeden Tag um 7 h früh von der Arbeitseinsatzstelle Wien VI. Kopernikusg. zur Arbeit antreten. Die Karte für die Arbeitsbestätigung wurde abgenommen und nach Verrichtung der Arbeit wurde die Karte wieder ausgehändigt.“<sup>37</sup> Ehemalige Nationalsozialisten in Anhaltelagern, wie man Internierungslager in Österreich nannte, waren besonders stark vom erzwungenen Arbeitseinsatz betroffen, und zwar in den Lagern wie außerhalb. Ein Insasse des Anhaltelagers X „Am Steinhof“ kennzeichnete seinen Arbeitseinsatz so:

„1/ Sofort arbeitete ich längere Wochen beim Kanalbau. [...] Zur Arbeit wurden wir von einem Hrn. [...], der nicht im Lager der Bewachung angehörte, abgeholt und abends übergeben. Durch einige Sonntage arbeitete ich an der Wiederherstellung der Wasserleitung (Bombenrichter) im selben Bereich, Cumberlandstrasse, Gemeindebau. 2/ Durch einige Wochen führte ich Pflasterarbeiten in XIV. Gussenleitenstrasse mit den Häftling [...] durch. Genannter arbeitete schon einige Zeit als kranker und ist später an Dyphterie gestorben. 3/ Die meiste Zeit meiner Haft arbeitete ich unter Herrn [...] am Steinhof, Wochentage und auch Sonntags. Ich arbeitete hauptsächlich bei Instandsetzungen der [unleserlich], Sand bereiten, bei Mauerungen helfen, Luftschutzmauern von Pavillions abtragen & verschiedene andere Arbeiten. Auf Grund des menschlichen Verhaltens des Herrn [...], Angestellten Am Steinhof, im Gegensatz zu dem Verhalten der Wachmannschaften im Lager wurde gerne Samstag & Sonntag unter obengenannten gearbeitet. 4/ Dazwischen waren einige andere Arbeiten zu verrichten,

<sup>35</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, H 1606/51, Margarete H. „An die Magistratsabteilung 2“, Betreff: Notstandsarbeiten 1945/46, 6.6.1951.

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, M 822/51, Otto M. „An die Magistratsabteilung 2“, Betreff: Entschädigungen für geleistete Zwangsarbeiten, 26.6.1951.

wie je 1 Tag Holz führen aus dem Lainzer Tiergarten und von Tullnerbach.  
2 Tage Straßenarbeit am Kordon, 2 Tage Kohlepartie.<sup>38</sup>

Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen gaben Betroffene an, dass nicht sie selbst, sondern eine nahe verwandte Person Mitglied der NSDAP gewesen sei. Einer solchen Zwangsverpflichtung musste nachgekommen werden, weil das „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“ die Möglichkeit enthielt, auch Angehörige von NSDAP-Mitgliedern zur Arbeit heranzuziehen. Arbeiten, die von Untersuchungshäftlingen der Volksgerichte im Auftrag der Stadt Wien geleistet werden mussten, fielen nicht unter dieses Gesetz; Entschädigungsansprüche dafür waren juristisch nicht durchsetzbar. Die ehemaligen Gefangenen hatten gegenüber der Justizverwaltung keinen Rechtsanspruch auf Entlohnung. Die von der Gemeinde Wien entrichteten Geldbeträge für die Aufräumarbeiten erhielt die Justizverwaltung.<sup>39</sup>

Zahlreiche Darstellungen der Betroffenen zeigen, dass die politischen und juristischen Hintergründe der „Notstandsarbeiten“ den Wienerinnen und Wienern allgemein bekannt waren:

„Mein [...] Gatte [...] musste als szt. Pg. sofort nach seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft ab 30.9.1945 unbeschadet seines damals bereits schwer angegriffenen Gesundheitszustandes die für ehemalige Angehörige der NSDAP übliche Zwangsarbeit und zwar unentgeltlich durch insgesamt 222 Tage ableisten. Es waren dies verschiedene Aufräumarbeiten, Holzschneiden in einem Bäckereibetrieb, sowie weitere im öffentlichen Interesse notwendig gewordene Verpflichtungen.“<sup>40</sup>

Über schlechte Arbeitsbedingungen und harte Arbeit trotz schlechten Gesundheitszustands beklagten sich viele Zwangsverpflichtete:

„Als Parteianwärter wurde ich selbst im Mai 1945 nachdrücklich gezwungen, folgende Arbeiten ohne Vergütung und Kost zu leisten, obwohl ich vom I. Weltkriege her sehr schwer, unheilbar leidend bin (Morbus Bürger, chronische Venenentzündung, chronische Stirnhöhlen Eiterung mit Verlust des Geruchssinnes) und vom damaligen Amtsarzt [...] ‚nur für sitzende Beschäftigung‘ bzw. ‚einsatzunfähig‘ erklärt wurde. Aufstemmen und Aufbrechen des Betonbunkers bzw. Stollen in der Corneliusgasse, Ein- und Ausgraben von Kadavern (diese Arbeiten konnte nur ich und wenige andere Leute ohne Geruchssinn durchführen) und

<sup>38</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, A 299/51, Hermann A. an die Magistratsabteilung 2, Betreff: Notstandsarbeiten 1945/46, 28.4.1952.

<sup>39</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, H 857/52, Frederike H. an die „Wiener Mag. Abt. 2“, 25.3.1952.

<sup>40</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, E 383/51, Therese E. „An die Magistratsabteilung II“, 5.7.1951.

Schuttwegführen von Esterhazypark, Loquaipark, Mariahilfergürtel, Getreidemarkt vor der Technik u.s.w.“<sup>41</sup>

Insgesamt ermöglicht die Auswertung der Akten über „Notstandsarbeiten“ erstmals einen detaillierten Blick darauf, wie die Beseitigung von Kriegsschäden in Wien 1945 vonstattenging und wer daran beteiligt war. Einerseits bietet der Bestand Gelegenheit zu – noch ausstehender – umfangreicherer qualitativer Analyse der Berichte, andererseits erlaubt eine quantitative Erfassung eine zielgenaue Abschätzung des Umfangs der geleisteten Arbeit. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass fast die gesamte Trümmerbeseitigung – Millionen von Arbeitsstunden – in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch zwangsverpflichtete ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten erfolgte.

Wer waren diese „Trümmervänner“ und „Trümmerfrauen“? Die Gruppe der Personen, die zur Kriegsschädenbeseitigung herangezogen wurden, ist deckungsgleich mit jener Gruppe, die im Zentrum der österreichischen Entnazifizierungsmaßnahmen stand – also Mitglieder der NSDAP, Angehörige der nationalsozialistischen Wehrverbände sowie in wenigen Fällen auch deren Angehörige. Obwohl der von uns genutzte Quellenbestand nur wenige Aussagen über die Trümmerarbeiterinnen und -arbeiter als soziale Gruppe zulässt, sind valide Einschätzungen zu gewinnen, wenn wir Kenntnisse über die Zielgruppe der Entnazifizierungsmaßnahmen extrapolieren.

Bis 1941 waren in Österreich 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung der NSDAP beigetreten. Ab 1942 herrschte de facto eine allgemeine Aufnahmesperre. Der Organisationsgrad war je nach Berufsgruppe unterschiedlich: Angehörige (akademischer) freier Berufe hatten sich zu 60 Prozent der Partei angeschlossen, bei den Studenten war es die Hälfte. 40 Prozent der öffentlichen Bediensteten und 60 Prozent der Lehrer hatten ein Parteibuch der NSDAP. Unterrepräsentiert waren hingegen Bauern und Angestellte in der freien Wirtschaft (25-30 Prozent) und vor allem die Arbeiterschaft (15-20 Prozent). Die Parteimitglieder waren im Durchschnitt Anfang 30 bis Anfang 40, lediglich der Altersschnitt der Studierenden unter den Parteigenossen lag naturgemäß niedriger, nämlich bei 22 Jahren. Frauen stellten bis 1938 ein knappes Viertel der österreichischen NSDAP-Mitglieder. Ihr Anteil stieg bis 1944 auf 36 Prozent an.<sup>42</sup>

Akademiker und Beamte waren in der österreichischen NSDAP über-, Arbeiter und Frauen unterrepräsentiert. Dies dürfte auch für die soziale Gliederung der „Sühnearbeiter“ gelten, allerdings mit einer wesentlichen Ausnahme: Frauen waren unter den „Sühnearbeitern“ zwar knapp in der Minderheit, im Verhältnis zu ihrem Anteil an den NSDAP-Mitgliedern aber überrepräsentiert, was sich durch die Abwesenheit vieler Männer erklären lässt, die noch nicht aus Krieg oder Gefangenschaft zurückgekehrt waren. Schon aufgrund der Altersstruktur der öster-

<sup>41</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, M 822/51, Otto M. „An die Bezirksvorstehung des VI. Bezirks“, 21.6.1951.

<sup>42</sup> Vgl. Botz, Strukturwandlungen, S. 237 f. und S. 229.

reichischen NSDAP wären vor allem Männer im wehrfähigen Alter von den Sühnemaßnahmen betroffen gewesen.

Diese Gruppe wurde von Margit Reiter treffend als „Ehemalige“ beschrieben.<sup>43</sup> Schon in der Debatte um das Nationalsozialistengesetz 1947<sup>44</sup> stilisierten sie sich als Opfer einer ungerechten und rachsüchtigen „Siegerjustiz“. Die Ansicht, dass die Entnazifizierung kein notwendiger Selbstreinigungsprozess, sondern eine Strafe der Alliierten sei, herrschte nicht nur im Milieu der „Ehemaligen“ vor, sondern darüber hinaus in weiten Teilen der Bevölkerung<sup>45</sup> – eine Beobachtung, die sich mit den Ergebnissen unserer Recherchen deckt: Wer zur „Sühnearbeit“ verpflichtet worden war, ließ es in der Regel vollkommen an Einsicht fehlen; wenn sich die Betroffenen überhaupt äußerten, dann nur um über die ungerechte Zwangsarbeit zu klagen. Im Gesamtkontext eines Diskurses, in dem sich die „Ehemaligen“ erfolgreich als Opfer darstellen konnten, wirkte das 1951 ergangene Urteil des Obersten Gerichtshofs wie eine späte Bestätigung der eigenen Auffassung, durch die Sühnemaßnahmen habe sich der Staat unrechtmäßig an ihnen vergangen. Die bitteren Klagen derer, die man 1945/46 zur „Sühnearbeit“ verpflichtet hatte, über ihren Arbeitseinsatz fügten sich nahtlos in den vorherrschenden Opferdiskurs der „Ehemaligen“ ein. Hat sich in die Überzeugung, Opfer einer politisch motivierten „Siegerjustiz“ geworden zu sein, auch Standesdünkel einer zu großen Teilen akademisch gebildeten Verwaltungs- und Funktionselite im besten Alter gemischt, die man zu einfacher, aber beschwerlicher Arbeit gezwungen hatte? Das lässt sich derzeit noch nicht mit Bestimmtheit sagen, vieles deutet allerdings darauf hin.

#### IV. Das Quellenmaterial im historischen Kontext

Der Verwaltungsbericht der Stadt Wien für die Jahre 1945 bis 1947 listet in seiner Aufzählung der Kriegsschäden insgesamt 100.000 unbewohnbare Wohnungen, 135 zerstörte Brücken sowie massive Schäden am Kanalnetz der Stadt auf.<sup>46</sup> Das drängendste Problem dürften jedoch die geschätzten 850.000 Kubikmeter Schutt in den Straßen der Stadt dargestellt haben, welche die ersten Wiederaufbauarbeiten erheblich erschwerten. Zur Räumung waren – anders als beispielsweise für die technisch anspruchsvolleren Arbeiten am Kanalnetz – nicht unbedingt Fachkräfte notwendig. Die arbeitsintensive, aber technisch nicht aufwendige Trümmerbeseitigung ist der Kristallisationspunkt des „Trümmerfrauen“-Mythos.

Was in der aktuellen Debatte über weite Strecken ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass die Beseitigung der Kriegsschäden nicht erst mit dem 13. April 1945

<sup>43</sup> Vgl. Reiter, Ehemalige.

<sup>44</sup> Vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 8 vom 17.2.1947, S. 277–303: Bundesverfassungsgesetz vom 6.2.1947 „über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz)“.

<sup>45</sup> Vgl. Reiter, Ehemalige, S. 23.

<sup>46</sup> Vgl. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Verwaltungsbericht, hrsg. vom Magistrat der Bundeshauptstadt Wien, Wien 1949, S. 330.

begann, sondern dass bereits das NS-Regime versucht hatte, insbesondere nach Luftangriffen Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten ins Werk zu setzen. Wenn man sich dies vergegenwärtigt, mutet die Inschrift auf dem 2018 von Heinz-Christian Strache feierlich eröffneten Denkmal „Österreichs Trümmerfrauen 1943–1954“ besonders deplatziert an. Denn während bisher keine stichhaltigen Quellen dafür vorliegen, dass sich Österreicherinnen zwischen 1943 und 1945 an der Trümmerbeseitigung beteiligt hätten, gibt es eindeutige Belege für den massiven Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Besonders der Einsatz von rund 30.000 im Sommer 1944 nach Wien deportierten ungarischen Jüdinnen und Juden in der Trümmerbeseitigung ist gut dokumentiert. Dabei waren es vor allem die Kinder und die Alten, die Trümmer wegräumen oder Leichen aus den zerbombten Gebäuden bergen mussten – eine gefährliche Arbeit, die nicht wenige Todesopfer forderte. Die meisten jüdischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter hatten ebenso wie die Kriegsgefangenen primär in der Rüstungsindustrie in und um Wien zu schuften,<sup>47</sup> sie konnten aber auch zu besonders dringenden Aufträgen herangezogen werden.<sup>48</sup> Wenig überraschend ist für diesen Personenkreis im erinnerungspolitischen Diskurs um die „Trümmerfrauen“ kein Platz.

In den ersten Wochen nach Kriegsende war es vor allem die sowjetische Besatzungsmacht, welche die Aufräumarbeiten koordinierte und zu diesem Zweck die Wiener Bevölkerung dienstverpflichtete. Die Zwangsrekrutierung von Arbeiterinnen und Arbeitern erfolgte mitunter eher willkürlich. Die Rote Armee zog einfach jene Personen ein, derer sie habhaft werden konnte.<sup>49</sup> Oft wurden jedoch bereits gezielt ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur Arbeit gezwungen. Dazu griffen die Besatzer auf die Hilfe örtlicher kommunistischer Funktionärinnen und Funktionäre zurück, die über die Verhältnisse vor Ort Bescheid gewusst haben dürften. Dies zeigt auch die Zeugenaussage einer zwangsverpflichteten Frau vor dem Wiener Arbeitsgericht aus dem Jahr 1951:

„Ich war auch ehemals Mitglied der NSDAP [...] Im Lainzer Tiergarten befindet sich eine Gutsverwaltung bzw. eine Forstverwaltung, die sich Forstverwaltung der Gemeinde Wien nennt. Nach dem Einmarsch der Roten Armee wurden wir von der KP – bzw. deren Organen zur Arbeit aufgefordert unter Androhung des Einsperrens. Wir mussten uns um 7 Uhr Früh bei der Forstverwaltung melden und von der Forstverwaltung wurden wir dann zu Arbeiten eingeteilt. Es waren damals hauptsächlich Feldarbeiten zu erledigen wie Kartoffel legen, und Erbsen pflücken, reine Lege- und Hackarbeiten, usw.“<sup>50</sup>

<sup>47</sup> Vgl. Kinga Frojimovics/Éva Kovács, Jews in a „Judenrein“ City: Hungarian Jewish Slave Laborers in Vienna (1944–1945), in: *Hungarian Historical Review* 4 (2015), S. 705–736, hier S. 714 f.

<sup>48</sup> Vgl. Stefan August Lütgenau/Maria Mesner/Alexander Schröck, *Der Einsatz von Zwangsarbeit während der NS-Zeit bei der Stadt Wien*. Studie verfasst im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien 2000, S. 33.

<sup>49</sup> Vgl. Berg, *Arbeitspflicht*, S. 187.

<sup>50</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, A 331/51, Stefanie A. „An das Arbeitsgericht Wien“, eingelangt: 29.9.1952.

Diese – sozusagen – wilden Rekrutierungen stellten den provisorischen Bürgermeister Theodor Körner vor mehrere Probleme. Zum einen war nicht auszuschließen, dass von diesen willkürlichen Arbeitseinsätzen auch Personen betroffen waren, die anderswo dringender benötigt wurden, zum anderen nahmen die sowjetischen Truppen wenig Rücksicht auf die schlechte Versorgungslage, den gesundheitlichen Zustand sowie die familiäre Situation der Personen, die sie zu Arbeiten heranzogen. Zugleich standen die Verwaltungsbehörden in Wien vor der Schwierigkeit, dass es ihnen nicht in ausreichendem Maße gelang, Arbeitskräfte zur Trümmerbeseitigung zu rekrutieren. Anders als im „Trümmerfrauen“-Mythos kolportiert, beteiligten sich kaum Wienerinnen und Wiener freiwillig an den dringend notwendigen Aufräumarbeiten in den Straßen der Stadt und entzogen sich dieser Aufgabe aus unterschiedlichen Gründen.<sup>51</sup> Körner wirkte daher auf die Alliierten und die provisorische österreichische Regierung ein, um den Notstand zu überwinden. Die Lösung erfolgte durch das „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“,<sup>52</sup> mit dem der Arbeitseinsatz geregelt werden sollte:

„Zur Behebung von durch den Krieg hervorgerufenen Notständen können Personen, die sich im Gebiete der Stadt Wien nicht nur vorübergehend aufhalten und nicht freiwillig ihre Arbeitskraft für eine entsprechende Dauer zur Verfügung stellen, zu Dienstleistungen im Wege der Arbeitspflicht für die Dauer von vier Wochen, beginnend im September 1945, herangezogen werden. Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Bedarfsfalle die Dienstleistung für die Dauer weiterer vier Wochen anzuordnen.“

Das Verfassungsgesetz sah explizit vor: „Im Rahmen des Abs. (1) sind zur Arbeitspflicht heranzuziehen: a) zunächst jene Personen, die unter die §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes fallen, sowie deren im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige, wenn die letzteren durch ihr Verhalten offenkundig eine nationalsozialistische Gesinnung an den Tag gelegt haben“. Wir haben bisher bei unseren Recherchen keinen einzigen Fall gefunden, in dem nachweislich andere Personen als ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten oder – in einer Handvoll Fälle – deren Angehörige zur Arbeit verpflichtet wurden. Die Auswertung des Quellenmaterials bestätigt vielmehr die Hypothese, dass an der (nicht professionellen) Schutträumung der Monate unmittelbar nach Kriegsende nahezu ausschließlich zwangsverpflichtete ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten beteiligt waren. Dies belegt auch eine an das Wiener Arbeitsgericht adressierte Stellungnahme der Bezirksverwaltung des sechsten Wiener Gemeindebezirks (Mariahilf) über die Schutträumarbeiten im Jahr 1945:

<sup>51</sup> Vgl. Berg, Arbeitspflicht, S. 186.

<sup>52</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 32 vom 1.9.1945, S. 177 f.; Verfassungsgesetz vom 24.8.1945; die folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 177.

„Der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter [...] beschränkte sich darauf festzustellen, ob die von der Bevölkerung der damaligen prov. Bezirksvorstehung mitgeteilten technischen Übel- und Notstände wirklich bestünden und wie man sie beheben könne. Die Durchführung dieser Arbeiten selbst aber oblag der damaligen Einsatzstelle für ehemalige Nationalsozialisten, Wien VI., Kopernikusgasse 7, die viele Arbeitskommandos und zwar verschiedener Stärke zusammenstellte und auch die polizeiliche Bewachung und auch die sogenannten Arbeitsleiter dazu beistellte. Die Notwendigkeit der damaligen Kommandos und ihr jeweiliger Arbeitsort wurde der erwähnten Einsatzstelle für ehemalige Nationalsozialisten vom damaligen Polizeileiter Mariahilf namens [...] mitgeteilt. Auch die einzelnen Leiter dieser Einsatzstelle fühlten sich als Angehörige der damaligen örtlichen Polizei von Mariahilf und sahen deshalb ihre Tätigkeit als eine Art polizeiliche Funktion an.“<sup>53</sup>

Der Bezirksvorsteher von Mariahilf stellte klar, dass sein Bezirksamt keine Auskunft darüber geben könne, welche Personen Schutt beseitigt hatten, weil seine Behörde mit der Rekrutierung zwangsverpflichteter „Ehemaliger“ nichts zu tun gehabt habe.<sup>54</sup>

Der freiwillige Beitrag der Bevölkerung beschränkte sich darauf, den Behörden Schäden zu melden oder als Hilfspolizisten Arbeitskommandos zu beaufsichtigen. Wer hingegen 1945 Wiens Straßen tatsächlich von Schutt befreite, hatte fast immer einer NS-Organisation angehört. Bei etwa zwei Drittel der Akten geht eine NSDAP-Mitgliedschaft des Antragstellers oder der Antragstellerin aus den Dokumenten selbst hervor, in fast allen anderen Fällen scheint sie von den Beteiligten stillschweigend vorausgesetzt worden zu sein. Durch stichprobenartige Vergleiche mit NS-Registrierungsakten können wir dies ebenso bestätigen wie die Vorannahme, dass es sich bei den Trümmerarbeiterinnen und -arbeitern in erster Linie um einfache Parteimitglieder oder deren Angehörige gehandelt hat. Ausführlichere Analysen zu den individuellen biografischen Daten stehen allerdings noch aus.

## V. Der Umgang mit der NS-Zeit in Österreich

Am Beispiel der österreichischen „Trümmerfrauen“, genauer des österreichischen „Trümmerfrauen“-Mythos, lässt sich der Umgang mit der NS-Zeit in der Alpenrepublik geradezu paradigmatisch veranschaulichen, der umgekehrt Rückschlüsse auf die Konstruktion dieses Mythos erlaubt. Bereits in der österreichischen Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, die stark auf der „Moskauer Deklaration“ der Alliierten aufbaute, lassen sich Narrative erkennen, die für den nach 1945 grassierenden Viktimismus konstitutiv werden sollten. Am 1. November 1943 hat-

<sup>53</sup> WStLA, M.Abt. 202, A2 – Notstandsarbeiten 1951–1953, M 822/51, Otto M. „An die Magistratsabteilung 2“, Betreff: Entschädigungen für geleistete Zwangsarbeiten, 26.6.1951.

<sup>54</sup> Ebenda.

ten die Außenminister der USA, Großbritanniens und der UdSSR Österreich zum ersten Opfer der Aggressionspolitik Hitlers erklärt.<sup>55</sup> Auf diesen Satz der „Moskauer Deklaration“ stützte sich die hegemoniale politische Haltung, der zufolge weder Österreich noch die Österreicherinnen und Österreicher für die Verbrechen des NS-Regimes irgendeine Mitverantwortung trügen. Dass die „Moskauer Deklaration“ Österreichs Mitverantwortung ausdrücklich erwähnte, wurde im geschichtspolitischen Diskurs jahrzehntelang weitgehend ausgeblendet.

Dennoch war die Nachkriegszeit zumindest vonseiten der politischen Eliten bis Ende 1946 von einem glaubwürdigen, wenn auch nicht spannungsfreien antifaschistischen Grundkonsens und der Bereitschaft geprägt, die Gesellschaft zumindest in Teilen vom Nationalsozialismus zu befreien; damit einher ging der Impuls, ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>56</sup> In diesen Kontext lässt sich auch das „Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien“ einordnen, das explizit vorsah, ehemalige Parteigenossen beiderlei Geschlechts zu sogenannten Sühnearbeiten heranzuziehen.

Um den österreichischen Umgang mit der NS-Zeit und damit auch das Entstehen einer spezifischen Variante des „Trümmerfrauen“-Mythos verstehen zu können, ist der Opfermythos von zentraler Bedeutung.<sup>57</sup> Mit diesem dominanten Metanarrativ verband sich eine Externalisierung des Nationalsozialismus, der mit all seinen Verbrechen nach Deutschland – seit 1949 in die Bundesrepublik – ausgelagert wurde.<sup>58</sup> Die nationalsozialistische Ideologie, verantwortlich nicht zuletzt für den Genozid an den europäischen Juden, wurde als etwas zutiefst Deutsches und der österreichischen Kultur Wesensfremdes dargestellt; dementsprechend betonte man einen tiefen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegensatz. Dieses hegemoniale Selbstverständnis zeigte sich allerdings nicht sta-

<sup>55</sup> Vgl. Günter Bischof, Die Moskauer Erklärung vom 1. November 1943: „Magna Charta“ der Zweiten Republik, in: Stefan Karner/Gotfried Stangler (Hrsg.), „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005, Horn/Wien 2005, S. 22–26.

<sup>56</sup> Vgl. Wolfgang Neugebauer, Zur Problematik der NS-Vergangenheit Österreichs. Referat anlässlich der Enquete „Rassismus und Vergangenheitsbewältigung in Südafrika und Österreich – ein Vergleich?“ im österreichischen Parlament, Wien, 31.5.2000; [www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/widerstand-und-verfolgung/umgang-mit-der-ns-vergangenheit/zur-problematik-der-ns-vergangenheit-oesterreichs](http://www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/widerstand-und-verfolgung/umgang-mit-der-ns-vergangenheit/zur-problematik-der-ns-vergangenheit-oesterreichs) [26.12.2021].

<sup>57</sup> Die Arbeiten zum österreichischen Opfermythos sind mittlerweile zu zahlreich, um sie in einer einzigen Fußnote zu nennen. Als wichtigste aktuelle Publikationen sind anzuführen: Uhl, Opferthesen; Katrin Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich, Göttingen 2017, und Cornelius Lehnguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich, Frankfurt a. M. 2013.

<sup>58</sup> Zu dieser Externalisierung vgl. M. Rainer Lepsius, Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“, in: Ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 229–245.

tisch, sondern war in der Geschichte der Zweiten Republik zahlreichen Metamorphosen unterworfen, die sich auch im „Trümmerfrauen“-Mythos widerspiegeln. Die Klagen der „Trümmermänner“ und „Trümmerfrauen“ über ihre ungerechte Behandlung im Rahmen der Sühnemaßnahmen stellen einen frühen Diskursstrang des Opfermythos dar, wobei sich auch die „Ehemaligen“ in erster Linie als Opfer des nationalsozialistischen Kriegs definierten und so eine politische Verfolgung nach 1945 imaginierten.

Die rechtliche Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung all derer, die sich unter nationalsozialistischer Herrschaft schuldig gemacht oder das Regime aktiv mitgetragen hatten, sowie für die politische Säuberung der Gesellschaft als Ganzes bildeten das „Verbotsgesetz“<sup>59</sup>, das „Wirtschaftssäuberungsgesetz“<sup>60</sup> und das „Kriegsverbrechergesetz“<sup>61</sup>, die in den ersten Monaten nach Kriegsende beschlossen worden waren. Selbst diese frühen, noch vom antifaschistischen Grundkonsens geprägten Maßnahmen waren bereits in den hegemonialen Opfermythos eingebettet.<sup>62</sup> So stellten die politischen Eliten Österreichs ihr Land auf eine Ebene mit Frankreich oder Dänemark, die auch Opfer der nationalsozialistischen Aggressionspolitik geworden waren und ebenfalls ihre eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger juristisch verfolgten, sofern sie mit den Besatzern kollaboriert hatten. In den einschlägigen Ministerratsbeschlüssen der 1940er Jahre wurden vor allem das Gerechtigkeitsgefühl, das Andenken an die Opfer und die Stärkung der eigenen Position gegenüber den Alliierten betont, wenn es darum ging, die juristische Aufarbeitung der NS-Zeit in Österreich zu begründen.<sup>63</sup>

Erste Wegmarken dieser juristischen Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bildeten das „Verbotsgesetz“ vom 8. Mai und das „Kriegsverbrechergesetz“ vom 26. Juni 1945. In dem noch am Tag der Kapitulation der deutschen Streitkräfte beschlossenen „Verbotsgesetz“ wurden nicht nur die NSDAP und alle ihr angeschlossenen Verbände und Gliederungen mit sofortiger Wirkung aufgelöst, sondern es wurde auch jede Form der Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne unter Strafe gestellt. Gleichzeitig erging an alle Personen, die der NSDAP, der SS, der SA oder dem Kraftfahr- und Fliegerkorps der NSDAP angehört hatten, die Aufforderung, sich registrieren zu lassen. Anschließend prüfte eine eigens dafür eingerich-

<sup>59</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 4 vom 6.6.1945, S. 19–24: Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 „über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)“.

<sup>60</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 39 vom 22.9.1945, S. 217–221: Verfassungsgesetz vom 12.9.1945 „über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft (Wirtschaftssäuberungsgesetz)“.

<sup>61</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 10 vom 28.6.1945, S. 55–57: Verfassungsgesetz vom 26.6.1945 „über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz)“.

<sup>62</sup> Vgl. Uhl, Opferthesen, S. 49.

<sup>63</sup> Vgl. Christine Axer, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 179 f., und Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 852–883, hier S. 853 f.

tete Sonderkommission die Fälle und konnte unterschiedliche Sanktionen wie ein Berufsverbot oder verschiedene Sühnemaßnahmen veranlassen. Alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder verloren das Wahlrecht.<sup>64</sup>

Von den rund 700.000 Parteimitgliedern in Österreich konnten rund 540.000 registriert werden; 98.330 galten als „Illegale“, da sie der NSDAP bereits zur Zeit ihres Verbots zwischen Juli 1933 und März 1938 angehört hatten.<sup>65</sup> Letztere mussten mit größerer Härte rechnen als jene, die der Partei erst später beigetreten waren, hatten sie sich doch zusammen mit einer feindlichen ausländischen Macht an der Zerstörung Österreichs beteiligt, noch bevor das Land vom Deutschen Reich annektiert worden war. Folgerichtig stufte man sie nach 1945 als „Hochverräter“ ein.<sup>66</sup> Die „Belasteten“ wie die „Illegalen“ wurden 1945 in Wien bevorzugt zu „Notstandsarbeiten“ herangezogen; beide Gruppen verklagten später die Stadt Wien auf Entschädigung und erwirkten – wie bereits erwähnt – ein für sie positives Urteil. Dabei legte der Oberste Gerichtshof Österreichs fest, dass nur Arbeiten zu entschädigen seien, die über die im Verfassungsgesetz von 1945 verankerten 120 Stunden hinausgingen. Aber trotz dieser Einschränkung zeigt das doch einen fundamentalen Kurswechsel im Umgang mit der NS-Zeit auf, der von der sukzessiven Rücknahme zahlreicher Entnazifizierungsmaßnahmen der unmittelbaren Nachkriegszeit geprägt war.

Die Entnazifizierung und die Strafverfolgung von NS-Verbrechen waren außerordentlich umstritten und wurden von der Bevölkerung oft als ungerecht empfunden.<sup>67</sup> Dies galt sowohl für die Maßnahmen der Alliierten als auch für die der österreichischen Behörden. Oft war in diesem Zusammenhang von „Pflichterfüllung“ die Rede: Man habe in der NS-Zeit lediglich seine Pflicht getan, ohne sich dieser entziehen zu können. Auf diese weitverbreitete Position sollte sich gut 40 Jahre später auch Kurt Waldheim zurückziehen, als seine NS-Vergangenheit im Wahlkampf um das Amt des österreichischen Bundespräsidenten thematisiert wurde. Bei genauerer Betrachtung bildet diese Rechtfertigungsstrategie einen geradezu paradoxen Widerspruch zum hegemonialen Opfermythos. Schließlich kann man nicht gleichzeitig Opfer sein, trotzdem aber ehrenvoll seine Pflicht erfüllt haben. Heidemarie Uhl sprach in diesem Zusammenhang – ein Diktum Anton Pelinkas aufgreifend – treffend vom „double speak“ als „spezifisch österreichische Geschichtspolitik“.<sup>68</sup> Die Selbstdarstellung als erstes Opfer war dabei mit einem Ge-

<sup>64</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim, S. 68 f.; Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 81–100; Garscha, Entnazifizierung, in: Tálos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft, S. 852–854, und Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933–1938, Wien 2005, S. 100–120, hier S. 115.

<sup>65</sup> Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: Ausstellung – Entnazifizierung in Österreich; ausstellung.de.doew.at/m28sm129.html [28.2.2019].

<sup>66</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim, S. 69.

<sup>67</sup> Vgl. Garscha, Entnazifizierung, in: Tálos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft, S. 853 f.

<sup>68</sup> Heidemarie Uhl, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (2001), S. 19–34, hier S. 24.

denken an die Teilnehmer des Zweiten Weltkriegs als Helden und Verteidiger der Heimat verbunden, wobei man kein Wort über diejenigen verlor, die der verbrecherische Furor nationalsozialistischer Politik und Kriegführung getroffen hatte. Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz wurden dagegen als „Feiglinge“ und „Verräter“ verunglimpft.<sup>69</sup>

Die österreichische Regierung dürfte sich aufgrund des hohen gesellschaftlichen Drucks veranlasst gesehen haben, die 1945 beschlossenen Maßnahmen schrittweise zurückzunehmen. Nachdem 1946 eine Reform des „Verbotsgesetzes“ an einer Intervention des Alliierten Rats gescheitert war, kam es 1947 zu einer Novellierung, die zwar über 50 Änderungswünschen des Alliierten Rats Rechnung trug, die Unterteilung in „Minderbelastete“ und „Belastete“ aber beibehielt. Nun lag das Augenmerk weniger darauf, wann der Eintritt in die NSDAP erfolgt war, sondern es kam vielmehr darauf an, welche Stellung die betreffende Person in der Partei bekleidet hatte.

Da die sowjetischen Besatzungsbehörden, die bis dahin allen Versuchen ablehnend gegenüberstanden hatten, eine Amnestie zu erreichen, dem Gesetz überraschend zustimmten, bewirkte das Nationalsozialistengesetz von 1947 gemeinsam mit der Amnestie für Minderbelastete von 1948 so etwas wie einen Generalpardon. Dadurch wurden auf einen Schlag rund 90 Prozent all derer rehabilitiert, die ursprünglich von den Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen gewesen waren, darunter auch viele, die 1945/46 zwangsweise hatten „Notstandsarbeiten“ verrichten müssen. Die verbliebenen „Belasteten“ – rund 42.000 Personen – wurden schließlich 1957 amnestiert, zwei Jahre nach Abschluss des Staatsvertrags. Darunter befanden sich viele, gegen die nach dem „Kriegsverbrechergesetz“ von 1945 Haftstrafen ergangen waren.<sup>70</sup>

Neben dem gesellschaftlichen Druck auf die Politik stand Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Problem, nur über eine dünne Schicht an (Funktions-) Eliten zu verfügen, die noch dazu in vielen Fällen eine nationalsozialistische Vergangenheit hatte. Wie diese Vergangenheit aussah, war für die Frage nach der Zukunft der betreffenden Personen in der neuen Demokratie von zentraler Bedeutung: Handelte es sich um überzeugte Nationalsozialisten oder um Mitläufer? Erstere konnten eine Bedrohung für den Rechtsstaat darstellen, bei den anderen war davon auszugehen, dass sie sich mit den neuen Gegebenheiten ebenso arrangieren würden, wie sie es mit den alten getan hatten. Dieses Dilemma ist typisch für

<sup>69</sup> Vgl. David Forster, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 651–703, hier S. 651; Ernst Hanisch, Die Präsenz des Dritten Reiches in der Zweiten Republik, in: Wolfgang Kos/Georg Rigele (Hrsg.), Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S. 33–50, hier S. 45 f.; Maria Fritsche/Thomas Walter, Die rechtliche und gesellschaftliche Position der Wehrmachts-Deserteure in Österreich, in: „Ich musste selber etwas tun“. Deserteure – Täter und Verfolgte im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von der Geschichtswerkstatt Marburg e.V., Marburg 2000, S. 209–217.

<sup>70</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim, S. 69.

jede Form der *Transitional Justice*.<sup>71</sup> Wie konnte man die Gesellschaft ideologisch und politisch säubern, ohne ihre Stabilität noch weiter zu gefährden? Gerade jene Bereiche, die für das Funktionieren eines modernen Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind, waren in Österreich stark mit zumindest nominellen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen durchsetzt: Justiz, Medizin, Wissenschaft, Verwaltung und Bildung. Eine radikale Säuberung dieser Bereiche von allen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern wäre zwar möglich gewesen, geeigneter Ersatz hätte sich jedoch kaum finden lassen; erinnert sei hier nur an die oft tödliche Verfolgung oder die erzwungene Emigration Andersdenkender nach 1938.

Das Nationalsozialistengesetz von 1947 führte dazu, dass mit einem Schlag gut 500.000 Österreicherinnen und Österreicher ihr Wahlrecht zurückerhielten und zu einem wichtigen politischen Faktor avancierten. Es war daher nur folgerichtig, dass die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) ebenso wie die ÖVP in dieser Gruppe um Stimmen warb, die immerhin über ein Zehntel der wahlberechtigten Bevölkerung ausmachte. Mit der Gründung des Verbands der Unabhängigen, aus dem später die FPÖ hervorgehen sollte, bildete sich ein politisches Sammelbecken für die „Ehemaligen“ heraus.<sup>72</sup> Die politische Bedeutung, die diese in den folgenden Jahren erhielten, führte auch zu einer Transformation des Opfermythos. Neben der Rolle Österreichs als Opfer des (deutschen) Nationalsozialismus rückten nun immer stärker die Opfer des Zweiten Weltkriegs in den Fokus; diese Neujustierung ging mit einem (Helden-)Gedenken an die gefallenen Soldaten in Hitlers Uniform einher. Sie wurden samt und sonders zu Opfern erklärt, während die tatsächlichen Opfer des NS-Regimes ebenso in der Versenkung verschwanden wie die Angehörigen des Widerstands, der für die unmittelbare Nachkriegszeit noch so wichtig gewesen war.<sup>73</sup> Grundsätzlich ist auch der „Trümmerfrauen“-Mythos – obwohl deutlich jüngeren Datums – Teil dieser erinnerungspolitischen Metamorphose.<sup>74</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Urteil des Obersten Gerichtshofs von 1951, der die 1945 gängige Praxis für rechtswidrig erklärte, Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten nicht nur bevorzugt, sondern fast ausschließlich zu Aufräumungs- und Trümmerarbeiten heranzuziehen. Am Beispiel dieses Urteils lässt sich eine massive Verschiebung im Diskurs über die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit erkennen. In der Zwischenzeit waren die „Ehemaligen“ nicht nur wieder weitgehend in die Gesellschaft integriert, sondern es begann sich auch der

<sup>71</sup> Vgl. dazu Neil J. Kritz (Hrsg.), *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon With Former Regimes*, 2 Bde., Washington 1995; Paloma Aguilar/Alexandra Barahona de Brito/Carmen González-Enríquez (Hrsg.), *The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies*, Oxford 2001; Ruti G. Teitel, *Transitional Justice Genealogy*, in: *Harvard Human Rights Journal* 16 (2003), S. 69–94, und David Art, *The Politics of the Nazi Past in Germany and Austria*, Cambridge/New York 2006.

<sup>72</sup> Vgl. u. a. Reiter, *Ehemalige*, und Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer, *Die FPÖ: Vom Liberalismus zum Rechtsextremismus*, in: *Handbuch des Österreichischen Rechtsextremismus*, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1996, S. 327–428.

<sup>73</sup> Vgl. Uhl, *Opferthesen*, S. 49.

<sup>74</sup> Vgl. Tschiggerl, *Trümmerfrauen*.

Mantel des Schweigens über die NS-Zeit zu legen.<sup>75</sup> Die Tatsache, dass Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher Mitglieder der NSDAP und somit integraler Bestandteil des NS-Staats gewesen waren, passte ebenso wenig zu dieser Mischung aus Apologie und Amnesie wie die Tatsache, dass Tausende wegen ihrer politischen Belastung nach Kriegsende mit „Sühnearbeit“ bestraft worden waren. Der zumindest in Teilen der österreichischen Politik nach 1945 vorherrschende antifaschistische Geist hatte Platz für jene Form der Tabuisierung der NS-Zeit gemacht, die bis in die 1980er Jahre diskursbestimmend sein sollte.

## VI. Genese und Entwicklung des „Trümmerfrauen“-Mythos

Es ist also nicht unbedingt verwunderlich, dass sich die österreichische Geschichtswissenschaft erst ab Mitte der 1980er Jahre – dann aber recht plötzlich und sehr intensiv – für die „Trümmerfrauen“ zu interessieren begann. Bis dahin hatten sie offenbar auch in der politischen Debatte keine Rolle gespielt. Zumindest in den Protokollen des österreichischen Nationalrats taucht der Begriff bis 1989 kein einziges Mal auf, wie eine Text-Mining-Analyse der digitalisierten Protokolle zeigt.<sup>76</sup> Die erste gesicherte Verwendung lässt sich für den 1. März 1989 anlässlich einer Debatte über 70 Jahre Frauenwahlrecht nachweisen. Die SPÖ-Abgeordnete Hilde Seiler erklärte seinerzeit: „Daß Frauen ihren Mann stellen mußten, hat besonders die Zeit von 1943 bis 1948 bewiesen, als Frauen in den Kriegsdienst eingezogene Männer ersetzen mußten und in den ersten Nachkriegsjahren den Wiederaufbau in ihre Hände nahmen. Wie ich können sich sicherlich viele noch an die hart schuftenden ‚Trümmerfrauen‘ erinnern.“<sup>77</sup>

„Erinnern“ ist ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang – schließlich spielte der „Trümmerfrauen“-Begriff erst seit wenigen Jahren eine Rolle, als die Abgeordnete im Nationalrat das Wort ergriff. Dies erlaubt den Schluss, dass der „Trümmerfrauen“-Mythos in Österreich erst spät entstand. Über die Gründe dafür kann an dieser Stelle aufgrund des derzeitigen Forschungsstands nur spekuliert werden. Eine erste naheliegende und in der Literatur auch bereits erwähnte Erklärung könnte darin bestehen, dass der Wiederaufbau-Mythos in Österreich ein dezidiert männlicher war. Das wird beispielsweise an der narrativen Aufladung und Mystifizierung der sogenannten Helden von Kaprun greifbar. Diese Chiffre steht für jene Männer, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit Hilfe der US-Amerikaner und finanziellen Mitteln aus dem Marshallplan das in der NS-Zeit begon-

<sup>75</sup> Vgl. Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005*, Wien 2005, S. 392–398.

<sup>76</sup> An dieser Stelle vielen Dank an den österreichischen Think Tank „Momentum“, der uns die Daten zur Verfügung gestellt hat. Teile der Daten sind online verfügbar unter [www.momentum-institut.at/parlagram](http://www.momentum-institut.at/parlagram) [26.12.2021].

<sup>77</sup> Stenographisches Protokoll der 95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, 1.3.1989, S. 42; [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVII/NRSITZ/NRSITZ\\_00095/imfname\\_160816.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVII/NRSITZ/NRSITZ_00095/imfname_160816.pdf) [26.12.2021].

nene Bauprojekt rund um das Wasserkraftwerk Kaprun fertiggestellt hatten, das zu einem Sinnbild des österreichischen Wiederaufbaus avancierte.<sup>78</sup> Die Tatsache, dass beim Bau des Kraftwerks in der NS-Zeit vorwiegend Zwangsarbeiter zum Einsatz gekommen waren, wurde dabei – wenig überraschend – ausgeblendet.<sup>79</sup>

Die Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit den sogenannten Trümmerfrauen begann als dezidierte Gegenerzählung zum männlich geprägten Bild des Wiederaufbaus und inspiriert vom geschlechtergeschichtlichen Blick auf die Handlungsspielräume von Frauen in der Nachkriegszeit.<sup>80</sup> Wahrscheinlich war es der bundesdeutschen Debatte um die „Trümmerfrauen“ und die angeblich fehlende Anerkennung ihrer Leistungen geschuldet, dass dieses Thema auch in Österreich auf die Tagesordnung kam.<sup>81</sup> Die Tatsache, dass die österreichische Mythenbildung zeitlich etwas später einsetzte als die bundesdeutsche, verweist auf einen solchen erinnerungspolitischen Transfer. Dazu passt, dass sich die Debatten in vieler Hinsicht gleichen: Wer das Gedenken an die „Trümmerfrauen“ hochhielt, verwies oft auf Erzählungen und betonte emotional die freiwillige Arbeitsleistung von Frauen als essenzielle Voraussetzung für den Wiederaufbau in den zerstörten Städten. Diese Sicht der Dinge war – in Österreich noch mehr als in Deutschland – weitgehend immun gegen Befunde der Historiografie, die solch eine Freiwilligenarbeit ausgesprochen unwahrscheinlich erscheinen ließen. Und wo es sie gab, hatte sie quantitativ eine minimale Bedeutung im Vergleich zur gesetzlich verordneten „Sühnearbeit“.

Das neue historiografische Interesse an den „Trümmerfrauen“ in Österreich hatte viel mit zwei wissenschaftlichen Paradigmenwechseln zu tun: Nach ihren Anfängen in der US-amerikanischen Forschungslandschaft gewann die Frauen- und Geschlechtergeschichte ab den frühen 1980er Jahren auch in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft an Bedeutung. Frauen rückten auch in Österreich stärker in den Fokus der historischen Disziplinen.<sup>82</sup> Vor allem junge Historikerinnen untersuchten erstmals lange ignorierte Themen und stießen auf zahlreiche Forschungsdesiderate wie die Rolle der Frauen in der Geschichte des österreichischen Wiederaufbaus.

Noch 1985 veröffentlichte beispielsweise der Wiener Historiker Karl Vocelka einen kommentierten Bildband, der sich dezidiert mit dem Wiederaufbau in Wien

<sup>78</sup> Vgl. Georg Riegele, Kaprun. Das Kraftwerk des österreichischen Wiederaufbaus, in: Kos/Riegele (Hrsg.), *Inventur*, S. 311–328.

<sup>79</sup> Vgl. Margit Reiter, Das Tauernkraftwerk Kaprun, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hrsg.), *NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark“ 1938–1945*, 2., erweiterte Aufl., Wien/Köln/Weimar 2014, S. 127–197.

<sup>80</sup> Vgl. Bandhauer-Schöffmann/Hornung, *Von Mythen und Trümmern*, hier S. 17.

<sup>81</sup> Zur deutschen Debatte in den 1980er Jahren vgl. Treber, *Mythos Trümmerfrauen*, S. 387–416.

<sup>82</sup> Zur Geschichte der deutschsprachigen und vor allem auch österreichischen Frauen- und Geschlechtergeschichte vgl. Andrea Griesebner, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung*, 2., überarbeitete Aufl., Wien 2012, S. 96–108.

beschäftigte.<sup>83</sup> In diesem Band fiel der Begriff „Trümmerfrauen“ aber kein einziges Mal, und auch eine besondere Rolle der Frauen bei der Trümmerbeseitigung in der unmittelbaren Nachkriegszeit oder beim Wiederaufbau später wurde nicht erwähnt. Allerdings sind gleich mehrere Bilder zu sehen, die Frauen bei der Trümmerbeseitigung zeigen, sie stehen aber praktisch unkommentiert neben Fotografien von Männern bei der gleichen Arbeit. 20 Jahre zuvor hatte Karl Ziak in einem zum Jubiläumsjahr 1965 erschienenen Band mit ähnlicher Ausrichtung ebenfalls kein Wort über die „Trümmerfrauen“ verloren. Er hatte jedoch an die per Verfassungsgesetz zur Arbeit zwangsverpflichteten ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten erinnert und deren zentrale Rolle bei der Beseitigung der Kriegsschäden betont.<sup>84</sup> Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in dem 1955 publizierten Band „Österreich. Land im Aufstieg“: Die Leistung von Frauen bei der Trümmerbeseitigung und beim Wiederaufbau wird dort nicht eigens hervorgehoben, vielmehr fällt auf, dass die Herausgeber die Gemeinschaft des österreichischen Volks beschworen, das kollektiv „Arbeit zwischen Trümmern“ geleistet habe.<sup>85</sup>

Betrachtet man die unkritische erinnerungspolitische Aufladung des Begriffs „Trümmerfrauen“ und deren Mystifizierung als Heldinnen des Wiederaufbaus ab den 1990er Jahren, so fällt auf, dass sie in erster Linie vonseiten der politischen Rechten betrieben wurde. Während die – vor allem feministische – Geschichtswissenschaft von Anfang an betonte, dass „Trümmerfrauen“ trotz ihrer Leistung kritisch gesehen werden müssten, da es sich bei der großen Mehrheit um Nationalsozialistinnen gehandelt habe, fehlte diese kritische Perspektive bei Politikern und Politikerinnen, die rechts von der Mitte standen. Welche skurrilen Blüten der Diskurs über die „Trümmerfrauen“ mitunter treiben konnte, zeigt ein 2006 von Theresia Zierler öffentlichkeitswirksam herausgegebener Interviewband.<sup>86</sup> Die Politikerin, die seinerzeit dem Bündnis Zukunft Österreich angehörte, zuvor aber zu den bekannten Gesichtern der FPÖ gezählt hatte, präsentierte Interviews mit 20 Zeitzeuginnen, die alle als „Trümmerfrauen“ bezeichnet werden. Bei der Durchsicht der Texte fällt aber auf, dass kaum eine der Frauen von Trümmerarbeit im engeren Sinn berichtet; es geht vielmehr um Übergriffe der Besatzungstruppen und ganz allgemein um die schwierige Lebenssituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Als „Trümmerfrauen“ – und Opfer der Verhältnisse – erscheinen in diesem Interviewband kollektiv die Frauen einer ganzen Generation; die Frage, ob die einzelne Frau überhaupt Trümmerarbeit geleistet hat und warum, spielt dabei keine Rolle.

In dieses Bild passt auch das 2005 auf Initiative der ÖVP/FPÖ-Koalition beschlossene „Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik

<sup>83</sup> Vgl. Karl Vocelka, *Trümmerjahre Wien 1945–1949*, Wien/München 1985; zum Folgenden vgl. ebenda, S. 64–67.

<sup>84</sup> Vgl. Karl Ziak, *Wiedergeburt einer Weltstadt*. Wien 1945–1965, Wien 1965, S. 16.

<sup>85</sup> Robert Stern/August Makart/Hans Fabigan (Hrsg.), *Österreich. Land im Aufstieg*, Wien 1955, S. 33.

<sup>86</sup> Zierler (Hrsg.), „Trümmerfrauen“ aus Österreich berichten.

Österreich geschaffen wird“.<sup>87</sup> Auch wenn sich weder im Gesetzestext noch in dem von Frauenminister Herbert Haupt (FPÖ) eingebrachten Initiativantrag<sup>88</sup> der Begriff „Trümmerfrauen“ findet, zielte dieses Vorhaben eindeutig auf diese Personengruppe ab, wie auch die hervorstechende Verwendung des Begriffs in den Aussprachen des Nationalrats zeigt. Als der Gesetzesentwurf am 7. Juli 2005 im Parlament erörtert wurde, fiel der Begriff mehrmals. Auch Haupt machte klar, an wen sich das Gesetz richtete:

„Ich glaube daher, dass der vorliegende Gesetzesentwurf einschließlich der erstmalig erfolgenden Ausweitung auf die Trümmerfrauen und ihre Leistungen ein wichtiger Beitrag ist, um im Sinne einer Abrundung eine Regelung auch für jene Gruppe von Frauen zu finden, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges [...] gelebt haben, damit es hier auch einmal eine kleine Anerkennung – auch symbolhaft nur und nicht umfassend, aber wenigstens eine Anerkennung – für jenes Schreckenerlebnis der Nachkriegsjahre gibt, durch das diese Gruppe von Frauen in der Aufbauphase gegangen ist.“<sup>89</sup>

Auch Haupt verwendete den Begriff „Trümmerfrauen“ synonym für die Frauen einer ganzen Generation, wenngleich das Gesetz selektivere Bestimmungen vorsieht: So haben „Trümmerfrauen“ explizit „Trümmermütter“ zu sein, um die einmalige Zuwendung zu erhalten, und müssen „vor dem 1. Jänner 1951 mindestens ein Kind in Österreich zur Welt gebracht oder ein vor diesem Zeitpunkt geborenes Kind in Österreich erzogen haben“.<sup>90</sup> Die Kritik der Opposition entzündete sich allerdings nicht nur an diesem Punkt, sondern auch an der Ausblendung der Zeit vor 1945. Ein erster Entwurf des Gesetzes war bereits abgelehnt worden, weswegen schließlich der folgende Passus eingefügt wurde: „Von der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zuwendung sind Personen ausgeschlossen, deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war.“ Nach der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage wurden bis 2007 59.600 Anträge gestellt, 47.500 positiv beschieden und insgesamt rund 14,2 Millionen Euro ausbezahlt.<sup>91</sup>

Das Gesetz von 2005 über die Einmalzahlung lässt sich erinnerungspolitisch ähnlich verorten wie die Rede Heinz-Christian Straches bei der Eröffnung des „Trümmerfrauen“-Denkmals im Oktober 2018. Sugeriert wird mit Blick auf die

<sup>87</sup> Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I, vom 10.8.2005, S. 1 f.

<sup>88</sup> Vgl. den Initiativantrag 641/A der XXII. Gesetzgebungsperiode (künftig: GP); [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A\\_00641/imfname\\_043947.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A_00641/imfname_043947.pdf) [27.12.2021].

<sup>89</sup> Stenographisches Protokoll der 116. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich am 7.7.2005, S. 152; [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ\\_001116/fname\\_048540.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_001116/fname_048540.pdf) [27.12.2021].

<sup>90</sup> So Paragraph 1 des Gesetzes; Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I, vom 10.8.2005, S. 1; das folgende Zitat aus Paragraph 2 findet sich ebenda.

<sup>91</sup> Vgl. Drucksache 931/AB der XXIII. GP: Antwort des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz auf eine parlamentarische Anfrage; [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB\\_00931/fname\\_084699.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_00931/fname_084699.pdf) [27.12.2021].

Frauen der Kriegsgeneration beide Male eine entbehrungsreiche „Stunde Null“ als Voraussetzung für den Wiederaufbau, der freilich keine Vorgeschichte zu haben scheint. Dieses Narrativ lässt sich auch als Gegenbewegung zur erinnerungspolitischen Wende begreifen, die in den späten 1980er Jahren einsetzte und den Umgang mit der NS-Zeit in Österreich nachhaltig veränderte. Unter anderem ausgelöst durch die sogenannte Waldheim-Affäre,<sup>92</sup> begann erstmals eine breite öffentliche Debatte über die NS-Zeit und die Auseinandersetzung damit in der Zweiten Republik. Bereits in den Jahrzehnten zuvor hatte es immer wieder kleinere Kontroversen gegeben. Erinnert sei nur an die „Borodajkewycz-Affäre“<sup>93</sup>, die 1965 die NS-Vergangenheit von Hochschullehrern und den fortbestehenden offenen Antisemitismus ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückte, oder die „Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre“<sup>94</sup> um die mutmaßliche Involvierung des FPÖ-Obmanns und früheren SS-Obersturmführers Friedrich Peter in Kriegsverbrechen. Bundeskanzler Bruno Kreisky (SPÖ), selbst Verfolgter des NS-Regimes, hatte sich damals noch hinter Peter gestellt. Nun wurde die Dominanz des Opfermythos jedoch stärker als jemals zuvor öffentlich in Frage gestellt. Eine Rede von Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 kann als zentrale Wegmarke dieser Veränderung in der österreichischen Gedächtnislandschaft gesehen werden. Als erster Bundeskanzler sprach Vranitzky von einer „Mitverantwortung“ der österreichischen Bürger für die NS-Verbrechen – nicht aber des Staats Österreich:

„gerade deshalb müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer Geschichte bekennen; zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben. Es ist unbestritten, daß Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war. [...] Dennoch haben viele Österreicher den ‚Anschluß‘ begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reichs beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle. Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen.“<sup>95</sup>

<sup>92</sup> Zur „Waldheim-Affäre“ vgl. u. a. Lehnguth, Waldheim; Barbara Tóth/Hubertus Czernin (Hrsg.), 1986. Das Jahr, das Österreich veränderte, Wien 2006; Michael Gehler, Die Affäre Waldheim: Eine Fallstudie zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in den späten achtziger Jahren, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hrsg.), Österreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 355–414.

<sup>93</sup> Vgl. u. a. Gérard Kasemir, Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragenen Rassismus. Die Borodajkewycz-Affäre 1965, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hrsg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Innsbruck 2007, S. 486–501, und Rafael Kropiunigg, Eine österreichische Affäre. Der Fall Borodajkewycz, Wien 2015.

<sup>94</sup> Vgl. u. a. Ingrid Böhler, „Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk.“ Die Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975, in: Gehler/Sickinger (Hrsg.), Politische Affären, S. 502–531.

<sup>95</sup> Stenographisches Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich am 8./9.7.1991, S. 3282; [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ\\_00035/imfname\\_142026.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ_00035/imfname_142026.pdf) [27.12.2021].

Der Opfermythos wandelte sich in der Folgezeit zur sogenannten Mitverantwortungs-These, die eine Mitschuld der österreichischen Bevölkerung an den NS-Verbrechen einräumte. Sie wurde seit den 1990er Jahren sukzessive zum hegemonialen Metanarrativ des österreichischen Umgangs mit der NS-Zeit, das gleichzeitig aber auch Raum für die Kontinuität diverser Opfernarrative ließ. Der „Trümmerfrauen“-Mythos ist solch ein Narrativ, das die Österreicherinnen der Nachkriegszeit kollektiv zu Opfern erklärt – sogar zu Opfern in einem gleich doppelten Sinn: Zum einen gelten sie als Opfer des ausschließlich von Männern getragenen NS-Systems, das einen Krieg begonnen hatte, unter dem die Frauen zu leiden hatten, zum anderen als Opfer der Übergriffe durch Besatzungssoldaten, als Opfer der Nahrungsmittelknappheit unmittelbar nach Kriegsende, als Opfer der Lebensverhältnisse in den zerstörten Städten – also ganz grundsätzlich als Opfer der Umstände, für die sie nichts konnten. Jedwede Form der Mitverantwortung wird hierbei ausgeblendet oder sogar negiert. Den Frauen selbst wird dabei eine eigene Agency abgesprochen – sie waren nicht Meisterinnen ihres Schicksals, sondern ausschließlich den von Männern geschaffenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unterworfen. Frauen als Täterinnen im Staat Hitlers und ganz grundsätzlich als Stützen des NS-Systems werden aus der Erinnerung verdrängt und Teil eines kollektiven Opfer-Narrativs. Als Akteurinnen erscheinen sie erst mit dem Ende des Kriegs – jetzt als zentrale Trägerinnen des Wiederaufbaus mit besonderer Betonung ihrer Rolle als Mütter, wie noch das Gesetz von 2005 zeigt.

Aus den uns vorliegenden Quellen und Oral History-Interviews wissen wir heute, dass gerade die Kriegsschädenbeseitigung 1945/46, die auch im Wiener „Trümmerfrauen“-Denkmal in Szene gesetzt wurde, in erster Linie und keineswegs freiwillig von ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten geleistet wurde. Bei dieser auch als Sühneleistung zu verstehenden „Notstandsarbeit“ waren Männer zwar überrepräsentiert, trotzdem wird die Trümmerbeseitigung heute fast automatisch mit Bildern schutträumender Frauen assoziiert. Dass der „Trümmerfrauen“-Mythos in Österreich vergleichsweise spät entstand, dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die Zwangsverpflichtung ehemaliger Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur „Notstandsarbeit“ in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zu bekannt war, um einfach in Vergessenheit zu geraten. Alle großen Tageszeitungen hatten über das Verfassungsgesetz von 1945 und über den damit erzwungenen Arbeitseinsatz berichtet. Eine Umdeutung der „Sühnearbeit“ in eine Heldensaga des Wiederaufbaus wäre in diesen Jahren schwierig gewesen. Das Wissen über die Rolle ehemaliger Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten bei den „Notstandsarbeiten“ 1945/46 war noch zu stark präsent.

Erst als die politisch-juristischen Umstände der Trümmerarbeit aus dem kollektiven Gedächtnis schwanden, wurde die mystifizierte Gegenerzählung der freiwillig hart arbeitenden „Trümmerfrauen“ möglich. Für diesen Befund spricht auch, dass die Trümmerarbeit 1945/46 stark stigmatisiert war. So vermerkte eine Zeitzeugin am 24. Juni 1945 in ihrem Tagebuch, dass sie bei ihrer Tätigkeit als „Straßenkehrerin“, als „Nazi-Verbrecherin“ beschimpft worden sei; sie wick noch Jahr-

zehnte später weiteren Fragen zu diesem Thema aus.<sup>96</sup> Maria Pohn-Weidinger vermutete – unseren Erkenntnissen nach wahrscheinlich zu Recht –, dass die Zeitzeugin zwangsverpflichtet worden sei. Auch die Widerstandskämpferin und KZ-Überlebende Käthe Sasso berichtete in einem Oral History-Interview über ihre Erfahrung mit „Trümmerfrauen“; sie machte dabei deutlich, dass ihres Wissens nach nur die „Nazi-Weiber“ entsprechende Arbeiten verrichten mussten.<sup>97</sup>

Von größerer Bedeutung könnte noch gewesen sein, dass die „Trümmerfrauen“ als besondere Opfergruppe in einem Land, das sich in toto als Opfer definierte, keiner eigenen Erwähnung bedurften. Erst als der kollektive Opferstatus der österreichischen Bevölkerung im Zuge der erinnerungspolitischen Wende der 1980er Jahre zusehends erodierte und Platz machte für ein Narrativ der Mitverantwortung, war Raum für eine neue Form der Opfer-Erzählung, die sich entlang der neu entdeckten Kategorie Geschlecht entwickelte. Im Zentrum standen die „Trümmerfrauen“, um abermals eine kollektive Opferrolle zumindest eines großen Teils der österreichischen Bevölkerung zu suggerieren. Auf die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der „Trümmerfrauen“ in österreichischen Medien im Zusammenhang mit der Debatte um das Wiener „Trümmerfrauen“-Denkmal reagierten Nachgeborene entsetzt, ungläubig und mitunter verbal aggressiv.<sup>98</sup> Wenngleich die Mitverantwortungs-These in den letzten Jahrzehnten weitgehend konsensfähig wurde, erregt die wissenschaftliche Kritik am Wiederaufbau-Mythos in Österreich nach wie vor die Gemüter.

Das mag dem Umstand geschuldet sein, dass generationenübergreifende Erzählungen über das Leben nach dem Krieg den Nationalsozialismus leichter ausklammern konnten als solche über die NS-Zeit selbst. Die Frage „Was hast du nach dem Krieg getan?“ ist vergleichsweise unverfänglich. Sie macht ein familiäres kollektives Gedächtnis möglich, das zwischen Viktimisierung und deren heroischer Überwindung schwankt, ohne nach Gründen oder Verantwortung für die Zerstörungen der NS-Zeit fragen zu müssen. Die gesellschaftliche Schuld kann von den Nachfahren der Kriegsgeneration in der Behauptung einer Mitverantwortung kollektiviert werden, die Leistungen für den Wiederaufbau hingegen lassen sich individualisieren.

Eine wissenschaftliche Verknüpfung von Trümmerarbeit mit individuell nachvollziehbarer Mitschuld stört dieses erinnerungspolitische Muster. Sie erschwert den Nachgeborenen die Identifikation mit ihren (Ur-)Großeltern, indem sie das bereitwillig Erzählte mit dem Verschwiegenen und oft gar nicht Erfragten in Zusammenhang bringt. Tatsache ist: Wer in Wien 1945/46 Schutt räumte, war mit

<sup>96</sup> Pohn-Weidinger, *Heroisierte Opfer*, S. 251.

<sup>97</sup> Mauthausen Komitee Österreich, Interview mit der Widerstandskämpferin und KZ-Überlebenden Käthe Sasso, 1.2.2017; [www.youtube.com/watch?v=OH11fAjJjQc](http://www.youtube.com/watch?v=OH11fAjJjQc) [27.12.2021].

<sup>98</sup> Vgl. Die Presse vom 2.10.2018: „Trümmerfrauen“: Stadt Wien auf Distanz zu Denkmal“; [www.diepresse.com/5505951/trummerfrauen-stadt-wien-auf-distanz-zu-denkmal](http://www.diepresse.com/5505951/trummerfrauen-stadt-wien-auf-distanz-zu-denkmal) [30.10.2019]; Der Standard vom 2.10.2018: „Trümmerfrauen-Denkmal: Alle sind Opfer“ (Peter Mayr); [www.derstandard.at/story/2000088528480/truemmerfrauen-denkmal-alle-sind-opfer](http://www.derstandard.at/story/2000088528480/truemmerfrauen-denkmal-alle-sind-opfer) [30.10.2019].

hoher Wahrscheinlichkeit NSDAP-Mitglied. Vor diesem Hintergrund wird der Stolz auf die Leistung der eigenen Vorfahren schal. Das Wissen um die Umstände der Trümmerarbeit stellt den heroischen Wiederaufbau-Mythos im Allgemeinen in Frage und zerstört die unreflektierte Vorstellung einer rein positiv besetzten Rolle österreichischer Frauen beim Wiederaufbau im Besonderen.

Transgenerationell empfundene Scham führt oft zu Ressentiments gegen geschichtswissenschaftliche Forschung.<sup>99</sup> Die Auseinandersetzung mit dem Mythos „Trümmerfrauen“ ist daher auch und vielleicht sogar vordringlich eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Vorstellungen über Vergangenheit, die der wissenschaftlichen Falsifikation nicht standhalten können, die ihrerseits jedoch auf gesellschaftliche Widerstände trifft. Es ist also nicht damit getan, die noch längst nicht vollständig aufgearbeiteten Quellenbestände gewissenhaft auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Forschungen müssen auch in den geschichtspolitischen Diskurs eingebracht werden. Nur dann kann die gesellschaftliche Beschäftigung mit der NS-Zeit in Österreich eine weitere Wendung nehmen, die dem aktuellen Stand der Forschung angemessen ist.

---

<sup>99</sup> Vgl. Thomas Walach, *Das Unbewusste und die Geschichtsbearbeitung. Theorie und Methode einer öffentlichen Geschichte*, Wiesbaden 2019, S. 75–77.